

**Prof. Rolf Wernstedt
Präsident der G.-W.- Leibniz- Gesellschaft
Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen
des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.**

13. 11. 2015

Die Erinnerung an den Soldatentod als politisches und ethisches Problem

Vortrag vor der G.- W.- Leibniz- Gesellschaft am 13. 11. 2015 in der
Gottfried- Wilhelm- Leibniz- Universität Hannover

Anrede!

Übermorgen ist wieder Volkstrauertag.

In fast allen Kommunen Deutschlands werden an Kriegsgräberstätten und vor allem an sog. Kriegerdenkmälern von Bürgermeister, Landräten, Ministern oder anderen Frauen und Männern des lokalen öffentlichen Lebens Kränze niedergelegt, kleine Gedenkreden gehalten, manchmal spielen Feuerwehrcapellen ein Lied- meist Ludwig Uhlands „Ich hatt` einen Kameraden“ von 1809-, Reservisten erscheinen in Uniform, zuweilen werden auch Fackeln getragen.

Die Zahl der meist älteren Teilnehmenden sinkt von Jahr zu Jahr. Die Kritik an ritualisierten Formen und Inhalten wächst.

Die Zeremonien finden meist an den auf den unterschiedlichsten Denkmälern angebrachten Namenslisten der im 1. und 2. Weltkrieg gefallenen oder vermissten Soldaten statt.

Die Denkmäler sind in Deutschland zumeist in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts errichtet worden und enthalten neben den Jahreszahlen kurze und eindeutig politische oder religiöse Sentenzen, z. B. „Gefallen für Kaiser, König, Vaterland“ oder den religiösen Hinweis, der Soldatentod sei dem Kreuzestod Christi vergleichbar oder den sein religiöses Wirken zusammenfassenden Satz des Paulus „Ich habe einen guten Kampf gekämpft“ (Timotheus 2, 4, 7).

Ich beschränke mich in meinen Überlegungen auf die deutsche Seite. Denn die Interpretation des Soldatentodes bei Siegern ist verständlicher Weise anders als bei Verlieren.

1. Interpretation des Soldatentodes im Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik

In der offiziellen Sieges- Euphorie im Jahre 1914 war man noch davon ausgegangen, dass der Krieg nur einige Monate dauern würde, natürlich mit einem Siegen und Größe und Glanz des kaiserlichen Deutschland alles überstrahlen würde.

Aber bereits im November 1914 hatte der Oberbefehlshaber Falkenhayn vorgetragen, dass der Krieg auf die angenommene Weise nicht zu gewinnen sei.

Dies nicht beherzigt zu haben gehört zu den unverzeihlichen Fehlern der damaligen militärischen und politischen Führung.

Geradezu unvorstellbar groß wurden die Zahlen der gefallenen Soldaten, wenn man die Erfahrungen und Erinnerungen des 19. Jahrhunderts zum Vergleich heranzog.

Niemand war darauf vorbereitet, dass man Hunderttausende Soldaten zu beerdigen haben würde.

Der soldatische Massentod war in seiner Unmittelbarkeit so ungeheuer, dass die meisten Soldaten ihn als Schicksal begriffen und die Einzelheiten nicht kommunizieren mochten.

Dies ist die Stelle, an der der Sprachgebrauch des „Heldentodes“ sowohl für die kämpfenden Soldaten als auch für die Angehörigen in der Heimat einen funktionalen Sinn bekam.

In der europäischen Überlieferung ist der Begriff des Helden eigentlich für herausragende Einzeltaten reserviert. Der Held ist ein herausragendes Individuum.

Alle Soldaten, die in den Schützengräben die entsetzlichsten Tode starben oder auf den Schiffen untergingen, unterschiedslos als „Helden“ zu bezeichnen, ist gleichsam die zynische Demokratisierung des Begriffs, der die Kampfmoral der Soldaten stärkte und den Angehörigen die Illusion eines besonders wertvollen verwandten Menschen tröstend attestierte.

Politisch hat daher der „Helden- Begriff“ seine beschreibbare Funktion.

Die Verwendung des Heldenbegriffs in seiner komplexen Dimension als Lob des Einzelnen und Rechtfertigung der hinter dem Krieg stehenden politischen Richtigkeit hat eine stabilisierende Funktion für die etablierten Bewusstseinsstrukturen und gesellschaftlichen Verhältnisse.

Es wird suggeriert, dass der Sinn des Krieges so bedeutend sei, dass er sogar den Opfertod rechtfertigt: „Sind wir nicht alle zum Opfer bereit und zum Tod?“ steht auf vielen Grabmalen und auf Tafeln in Kirchen.

Eine solche Denkweise ist allerdings kein Spezifikum der damaligen Zeit. Fürs „Vaterland“, was auch immer es bedeutete, sei es der Nationalstaat oder das territorial kleine Fürstentum, zu sterben, war seit Jahrhunderten eine geläufige Vorstellung. Auch Leibniz hat das so gesehen.

Die Trauer um die Toten galt auf allen Seiten der Fronten.

Und dass sie in ordentlichen Gräbern in dem Land, in dem sie gefallen sind, bestattet würden, wurde sogar im Versailler Friedensvertrag und den anderen Friedensverträgen besiegelt (Art. 220).

Dies ist in dieser Form erstmals völkerrechtlich verbindlich geregelt und stellt bis heute im Zusammenhang der Genfer Konventionen 1928 und 1948 verbindliches Völkerrecht dar. Diese Gräber sind danach auf Dauer zu erhalten.

Dieser aus der jüdischen Tradition kommende Grundsatz hat damit globale Gültigkeit.

Die ethische Dimension dieses Denkens knüpft an religiöse und humane Traditionen des antiken und christlich- jüdischen Kulturraums an.

Im Zusammenhang der in Deutschland innerlich nicht akzeptierten Niederlage und des Schuldvorwurfs, den Krieg begonnen zu haben (Art. 231), wurden die Erinnerungen an die gefallenen Soldaten zugleich eine perpetuierte Verteidigung der Kriegspolitik des Kaiserreichs.

Die toten Soldaten wurden gleichsam als Zeugen dafür aufgerufen, an Revanche und nicht an Frieden und den Aufbau demokratischer Verhältnisse zu denken.

Die von mir eingangs erwähnten Kriegerdenkmäler sind in ihrer Masse in der ersten Hälfte der 20er Jahre entstanden und meißelten die kriegerische religiös verbrämte und politische Parolen des Krieges in Stein oder gossen sie in Bronze.

Sie sind damit Ausdruck eines Denkens, das es nach dem Ersten Weltkrieg nicht vermochte, aus dem politischen und humanen Desaster Friedensgedanken abzuleiten.

Die individuelle Dimension dieses ehrenden Gedenkens wurde durch die öffentliche Präsentation der Namen der Gefallenen und Vermissten befriedigt.

Darin waren sich fast alle gesellschaftlichen und politischen Kräfte einig.

Ihre martialische und missbrauchbare Seite wurde deswegen von breiten Teilen der Gesellschaft nicht erkannt, weil nationales Pathos und das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden, unhinterfragbar waren.

So kam es , dass sich im Laufe der 20er Jahre die Formen und Reden an den Kriegerdenkmälern an die militaristischen Vorbildern des Kaiserreichs anschlossen und damit eine leichte Beute der nationalistisch und völkischen Politik wurden.

Wurde seit 1924 der Gedenktag für die Gefallenen noch als „Volkstrauertag“ begangen, und im Reichstag inszeniert, setzte sich mit dem Ende der Weimarer Republik die Heldenrhetorik durch.

Bei der symbolischen Übergabe der Pflege des Soldatenfriedhofs Langemarck an die deutsche Studentenschaft am 10. Juli 1932 sagte der Redner „Die heilige Unruhe des früh vergossenen Blutes treibt auch uns, die Lebenden, an, das Reich zu vollenden“ (Langemarck, ein Vermächtnis, München 1933, S. 9).

Das war unschwer zu ergänzen mit Vorbereitungen zu einem neuen Krieg. Deswegen ist es auch nicht verwunderlich, dass schon 1934 aus dem Volkstrauertag der „Heldengedenktag“ wurde, eine Wortschöpfung, die bis in die heutige Zeit noch im Bewusstsein ist.

Die unmittelbare trauernde Erinnerung bei den meisten Angehörigen wurde damit politisch instrumentalisiert.

Das Unglück der Väter wurde nicht aufgearbeitet, sondern in den Söhnen potenziert

Der Zweite Weltkrieg stellt sich in dieser Perspektive unschwer als völkisch-nationalistische Zuspitzung des Ersten dar.

Soldatische Ehre, menschliche Trauer und politische Instrumentalisierung gingen ein Konglomerat ein, das ethische Begründungszusammenhänge auf kriegerische Haltung lenkte.

Friedensethische Überlegungen fristeten in kleinen Zirkeln ein kümmerliches Dasein. Die Völkerbundsidee zerschellte an den ersten europäischen Konflikten.

II. Zweiter Weltkrieg und seine Verarbeitung

Der Zweite Weltkrieg (hier soll nur die Rede von 1939 bis 1945 sein) hatte in der Perspektive des Todes zwei neue Dimensionen.

Die Zahl der insgesamt Umgekommenen wird mit etwa 55 Millionen geschätzt, eine quantitativ auch an den Maßstäben des Ersten Weltkrieges gemessen (10 Mio) unvorstellbare Dimension.

Zum Andern übertrifft die Zahl der in Folge der Kriegereignisse umgekommenen Zivilisten die der Soldaten.

Damit ergibt sich für die Erinnerung an die Soldaten eine neue Frage.

Denn wenn man den humanen und ethisch begründbaren Grundsatz vertritt, dass alle Menschen gleich sind und ihre Würde auch im Tod gleich zu würdigen ist, gehören die zivilen Todesopfer eines Krieges ebenfalls in die gedenkende Trauerarbeit.

Bedenkt man von deutscher Seite aus, dass der Zweite Weltkrieg nach dem einstimmigen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 15. Mai 1997 und in Übereinstimmung mit der historischen Forschung „ ein Angriffs- und Vernichtungskrieg, ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen“ war (Bundestagsdrucksache 13. Wahlperiode 7669), dann verbietet sich für die Soldaten von selbst die Verwendung des Heldenbegriffs.

Denn auch unabhängig von der Tatsache, dass nur Teile der Wehrmachtsführung und Einheiten direkt oder indirekt an der Ermordung von Juden, Sinti und Roma und slawischer Völker beteiligt waren und die überwiegende Mehrheit der Soldaten sich im Rahmen des Krieges so weit wie möglich „korrekt“ verhalten hat, bleibt die pauschale ehrende Erinnerung ein gedankliches und ethisches Risiko.

Die Gleichbehandlung der Menschenwürde von Gefangenen, Bombenopfern, Vertriebenen, Kindern oder anderer Opfer mit den kämpfenden Soldaten macht es unmöglich, generalisierend von Helden zu sprechen. Aber auch die undiskutierte Opferrolle aller bewaffneten Einheiten einschließlich der Wehrmacht, der SS- Einheiten oder der Polizei ist nicht zu rechtfertigen.

Es ist deswegen nach 1945 in Westdeutschland (im Osten galten andere Einordnungen) die Heldenrhetorik auch nicht wieder aufgenommen worden.

Auch der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der nach seiner Wiedergründung die Anlage von Soldatengräbern übertragen bekommen hatte, stellte seine Arbeit unter das Motto „Versöhnung über den Gräbern- Arbeit für den Frieden“ und lässt seit Jahrzehnten Jugendliche an den Gräbern arbeiten.

Der Gedenktag wurde wieder der Sonntag vor dem Totensonntag und erhielt den Namen „Volkstrauertag“ wie von 1924 bis 1933.

Die Erinnerung an die Kriegstoten wurde im Gräbergesetz von 1952 allerdings nicht mehr nur auf die Soldaten beschränkt, sondern um die zivilen Opfer aller Art und auch die in Kriegsgefangenschaft umgekommenen ausländischen Soldaten erweitert.

Deshalb können wir für Niedersachsen heute feststellen, dass wir 1417 Kriegsgräberstätten mit mehr als 200000 Toten haben, in denen mehr als 100000 Kriegsgefangene oder verstorbene und umgebrachte Zwangsarbeiter/innen ruhen. Diese Friedhöfe werden in der Regel von den Gemeinden oder Kirchengemeinden unterhalten. Das Land Niedersachsen trägt die großen Anlagen in Oerbke, Wietzendorf, Sandbostel.

Im Ausland allerdings ist der Volksbund der Träger der Soldatenfriedhöfe. Er hat heute mehr als 800 Soldatengräber von Narvik bis Tobruk, von Wolgograd/Rossoschka bis Kreta, von Istanbul bis Flandern.

In der alten Bundesrepublik hat man unter der Friedensformel allerdings den Charakter des Krieges, in dem die deutschen Soldaten gefallen sind, nicht thematisiert.

Es wurde eine Gedankenfigur bemüht, die die ethischen und Verantwortungs- Fragen umging: Auf die Frage, was es denn für die einzelnen Soldaten und ihre Ehre bedeutete, in einem unehrenhaften Krieg, ob freiwillig oder gezwungen, gedient zu haben, gab es nur die ausweichende Antwort: Diese Soldaten hätten schon vor ihrem Richter gestanden und ihr Urteil empfangen.

Nun wäre es eine vermessene und unzulässige Vorgehensweise, mit dem Wissen und den Überzeugungen von heute die moralische Qualität der Überzeugungen, Handlungsweisen und Haltungen vergangener Generationen zu beurteilen. Das wäre wohlfeil.

Aber dies darf auch nicht dazu führen, dass man darüber schweigt und damit vieles verschweigt.

Ich habe deswegen den Vorschlag gemacht, beim Soldatentod zwischen dem privaten und dem öffentlichen Tod zu unterscheiden.

Dadurch wird es gedanklich und praktisch möglich, die in unserer Kultur üblichen Zuwendungen für das Individuum (ein festes Grab, Namensnennung, Pflege der Grabstätte, Betreuung von Angehörigen, usw.) zu gewährleisten, aber über den öffentlichen Zusammenhang seines Tod nach den Regeln historischer Erkenntnisgewinnung zu urteilen.

Diese Unterscheidung hat es in der Erinnerungspolitik der westdeutschen Gesellschaft und der Praxis und des Selbstverständnisses des Volksbundes jahrzehntelang nicht gegeben.

Die Erinnerung an die toten deutschen Soldaten hat sich deswegen in der alten Bundesrepublik in gewisser Weise privatisiert.

Die Suche nach Einzelgräbern und die Verbringung der Gebeine auf Sammelfriedhöfen (aus praktischen Gründen der Pflege und der Besucherorganisation), die Anlage und Pflege von Gräbern und die Betreuung der Angehörigen sind mit außerordentlicher Akribie und Korrektheit jahrzehntelang betrieben worden.

Gleichzeitig hat sich in der deutschen Gesellschaft, d. h. in der Wissenschaft, der Justiz (Auschwitzprozess), der Pädagogik und der Politik eine in der Welt fast einzigartige Aufarbeitung der Verantwortlichkeiten des Zweiten Weltkrieges durchgesetzt.

Der letzte Relativierungsversuch der deutschen Verantwortung, der sog. Historikerstreit 1986 um die Thesen des Historikers Ernst Nolte, scheiterte.

Die achtziger Jahre kann man als akzeptierte Schuldverantwortung bezeichnen.

Damit haben sich die normativen Inhalte unseres Grundgesetzes dahingehend durchgesetzt, dass man auch historische Ereignisse unter verschärften ethischen Begriffen betrachtet, ohne ihre Zeitbedingtheit zu verschweigen.

Das Argument der Zeitbedingtheit darf aber nicht nur entschuldigend verwandt werden, wenn eine Zeit selbst auch hinreichend bekannte Gegenpositionen formuliert hat.

In demokratischen Zeiten hatten beispielsweise die Nationalsozialisten nie eine hinreichende Mehrheit. Also verdienen die zeitgenössischen Gegenpositionen mehr Aufmerksamkeit.

Die militärischen Führung der Wehrmacht wusste genau, was nach damals geltendem Kriegsvölkerrecht erlaubt war und was nicht. Aus rassistischen Gründen oder Herrenbewusstsein das Leben der Soldaten und Zivilbevölkerung eroberter Länder zu missachten oder bewusst zu töten oder sterben zu lassen (z. B. 3 Mill. Sowjetische Kriegsgefangene) war damals und ist heute ein Verbrechen.

Wozu diese ethische Ignoranz führt kann man an einem signifikanten Beispiel illustrieren:

III. Das Beispiel Costermano

Alle in Norditalien gefallenen deutschen Soldaten und auf deutscher Seite stehenden Partisanen sind aus vielen Einzelgrablagen auf den in der Gemeinde Bardolino am Garda- See gelegenen Friedhof Costermano zusammengeführt worden. Der Friedhof

war in den 60er Jahren fertig, so dass heute nur noch zufällig gefundene Gebeine zugebettet werden. Es sind fast 22000 Gräber.

Auf Kosten bayerischer Spenden wurde in Costermano ein einmaliges Dokument geschaffen. In einem überdimensionalen Buch wurden alle mehr als 21 000 Namen der Begrabenen auf Bronzetafeln verzeichnet.

Ende der 80er Jahre entdeckten italienische Historiker, dass sich auf dem Friedhof drei der schlimmsten deutschen Kriegsverbrecher befanden: Der für die technische Durchführung der Ermordung der 2 Millionen polnischen Juden in den Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka verantwortliche Polizeioffizier, Lagerleiter und SS- Sturmbannführer Christian Wirth und seine beiden Helfer Hochleitner und Schwarz.

Die Italiener wurden beim Volksbund vorstellig mit der Feststellung, dass man bei offiziellen Gedenkfeierlichkeiten am Volkstrauertag diese drei doch wohl nicht in ein ehrendes Gedenken einbeziehen könne.

Die Antwort des damaligen Präsidenten des Volksbundes: diese Männer hätten sich schon vor ihrem Richter befunden und alles andere sei unwürdig, sie seien als Soldaten gefallen.

Der für die Bundesrepublik zuständige damalige Mailänder Generalkonsul Steinkühler weigerte sich, die offizielle Gedenkrede zu halten, solange dies Problem nicht gelöst sei.

Anstatt das Problem inhaltlich zu diskutieren, versuchte das Außenministerium, ihn disziplinarisch zu belangen. Das konnte nur durch das Eingreifen des Bundestagsvizepräsidenten Westphal verhindert werden.

Da sich an den Formen der Feierlichkeiten nichts änderte, protestierten jedes Jahr Italiener gegen die Mörder auf dem Friedhof.

Die trauernden Angehörigen der nicht kritisierten begrabenen Soldaten gingen jedes Jahr durch ein Spalier von protestierenden Transparenten.

Die italienischen Zeitungen waren voller Artikel über die SS- Gräber in Costermano.

Auch die Anfang der 90er Jahre ergangene Verfügung des Volksbundpräsidenten, die drei Namen aus den Bronzetafeln zu entfernen, führte nicht zu einer Beruhigung der Situation.

Es rächte sich, dass der Volksbund die in den 90er Jahren das ganze Land ergreifende Debatte um die Wehrmachtausstellung nicht aufgegriffen hatte.

Die Hauptaussage der Ausstellung, dass die Wehrmacht keineswegs die immer wieder behauptete „saubere“ Wehrmacht gewesen sei, schlug bis in die Parlamente.

Landesparlamente und der Bundestag setzten sich in Resolutionen mit dem Problem auseinander, ob und wie weit die Wehrmacht in Verbrechen verstrickt war oder nicht.(„Ausstellung „Vernichtungskrieg, Verbrechen der Wehrmacht 1941- 1945“, Heft 33 der Schriftenreihe des Niedersächsischen Landtages“, Hannover 1998

Die wenigen falsch zugeordneten Bilder der Ausstellung führten zu dem Versuch der Abwertung der Ausstellung und ihrer historischen Wahrheit.

Es nützte nichts.

Der Nachweis der Verstrickung von bis zu 500000 Soldaten und großer Teile Führung war nicht widerlegbar.

Es stellte sich nun die Frage, wie man mit der Erinnerung an die meisten gefallenen Soldaten umgehen sollte, die nicht verstrickt waren.

Adornos bekanntes Diktum, dass es kein richtiges Leben im falschen geben könne, stellte sich in Millionen deutschen Familien. 5 Millionen deutsche Soldaten waren umgekommen, 2 Millionen lagen in Europa, 1 Million starben sowjetischer Kriegsgefangenschaft, etwa 800000 sind seit 1992 geborgen, eine Million ist noch ungeborgen.

Es gibt einen verständlichen menschlichen Mechanismus, die tatsächliche oder angenommene Unschuld von Verwandten nicht dadurch in Frage stellen zu lassen, dass man Unrecht und verurteilenswerte Verhaltensweisen in ihrer Umgebung thematisiert.

Die Angehörigen fühlen die Ehre und das Andenken ihrer Angehörigen verletzt.

An diesem Gefühl setzte die bisherige Selbstauffassung des Volksbundes an. Diese Entscheidung beinhaltete zweierlei: Sie pflegte nachvollziehbar die Gefühle der betroffenen Angehörigen, verhinderte aber zugleich eine rationale Diskussion über den Charakter des Krieges und die Lehren, die daraus zu ziehen waren.

Es ist deswegen von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dieses Dilemma bewusst zu machen und zu bearbeiten.

Der Bundestag hat deswegen in seiner erwähnten Resolution über den Charakter des Zweiten Weltkrieges als eines Angriffs- und Vernichtungskrieges sehr bewusst formuliert, dass dies " keine Abwertung der deutschen Soldaten des Zweiten Weltkriegs bedeutet. Die meisten deutschen Soldaten wollten die Pflicht erfüllen, die sie ihrem Vaterland zu schulden glaubten.... Was ein Soldat tut, ist nicht zu lösen von Zielsetzung und Moral seiner Führung. Vaterlandsliebe und Tapferkeit können missbraucht werden; sie sind Tugenden, wenn sie darauf gerichtet sind, Frieden in Freiheit und Gerechtigkeit zu bewahren und zu schaffen".

Damit ist ein Ton angeschlagen, der die Spannung zwischen ehrendem Gedenken und Schuldverstrickung einfängt.

In Costermano ist dann endlich 2005/6 eine für die Italiener und die Deutschen tragbare Lösung gefunden worden.

Die Bronzetafeln wurden entfernt, das Totenbuch mit der Möglichkeit, die Grablagen zu identifizieren, wird weiter ausgelegt.

Das wirklich Neue ist aber eine kurze Darstellung des Zweiten Weltkrieges in Italien. Darin wird auch darauf verwiesen, dass es auf dem Friedhof drei Kriegsverbrecher gibt,

dass man nicht ausschließen könne, dass auch Leute dort liegen, die an schweren Kriegsverbrechen in Italien beteiligt waren.

Es gilt der Grundsatz, dass man nachgewiesene individuelle Schuld nicht verschweigt, sondern thematisiert.

Erst dadurch wird vermutete „Korrektheit“ bei den anderen glaubwürdig und berechtigt zu ehrendem Gedenken.

IV. Das Gegenwärtige (Das Nicht- Vergangene) im Vergangenen

Dies ist gegenwärtiger als man denkt.

In diesem Frühjahr jährte sich zum 100. Mal der Beginn der Vernichtung der Armenier durch die damalige jungtürkische osmanische Regierung.

Es ist für die Türkei heute unmöglich, die geplante Verfolgung der Armenier als Völkermord deklarieren zu lassen.

Die Vernichtung der Armenier gehört in den nachgeholten Zusammenhang der Gründung der Türkei, in dem das Nationale der letzte Wert ist.

Die Wertung, dass im Gründungsfundament der modernen Türkei auch ein Völkermord steht, wird als grobe Ehrverletzung aller Türken in Gegenwart und Vergangenheit verstanden.

Der deutsche Erinnerungsdiskurs, der die ungeschminkte und unbequeme historische Wahrheit aussprechen will, ist für das nationale Selbstbewusstsein nicht nur der Türken ein nicht nachvollziehbarer Gedanke.

Im Kern kommt in der hier diskutierten Frage ein Dauerproblem zu Tage, das sich immer dann offenbart, wenn die ethischen Grundlagen von Entscheidungen zu reklamieren sind.

Dies ist auch dann von Bedeutung, wenn es nicht immer um so existentielle Situationen wie im Krieg geht.

Die Besonderheit des Soldatentodes relativiert sich in dem Maße, in dem die Opfer der Zivilbevölkerung wachsen und sich Privatarmeen und nicht staatliche bewaffnete Gruppen in den Vordergrund schieben.

Die ethische Dimension kriegerischer Auseinandersetzungen werden dadurch noch komplizierter, weil die Verantwortlichkeiten nicht mehr oder schwer zu verifizieren sind.

Nachtrag am 15. 11. :

Während des Vortrages am Abend des 13. 11. begannen in Paris die offenbar militärstrategisch vorbereiteten Attentate mit mehr als 130 Toten. Der französische Präsident sprach von „Krieg“ gegen sein Land.

Die ist ein Beispiel dafür, dass die Überlegungen um den Kriegstod neu ansetzen müssen.

Andere Stichworte:

Modlin, (Dirlewanger)

La Cambe, (Diekmann)

Polens Haltung,

Großburgwedel

Formel des Bundespräsidenten

Bundeswehr als Parlamentsarmee

Asymmetrische Kriege und Bürgerkriege (Ewiges Ruherecht?)

Handhabung der Kriegsverbrechen jeder Seite